SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES
TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1 : 1000

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
VOM DEZEMBER 1995

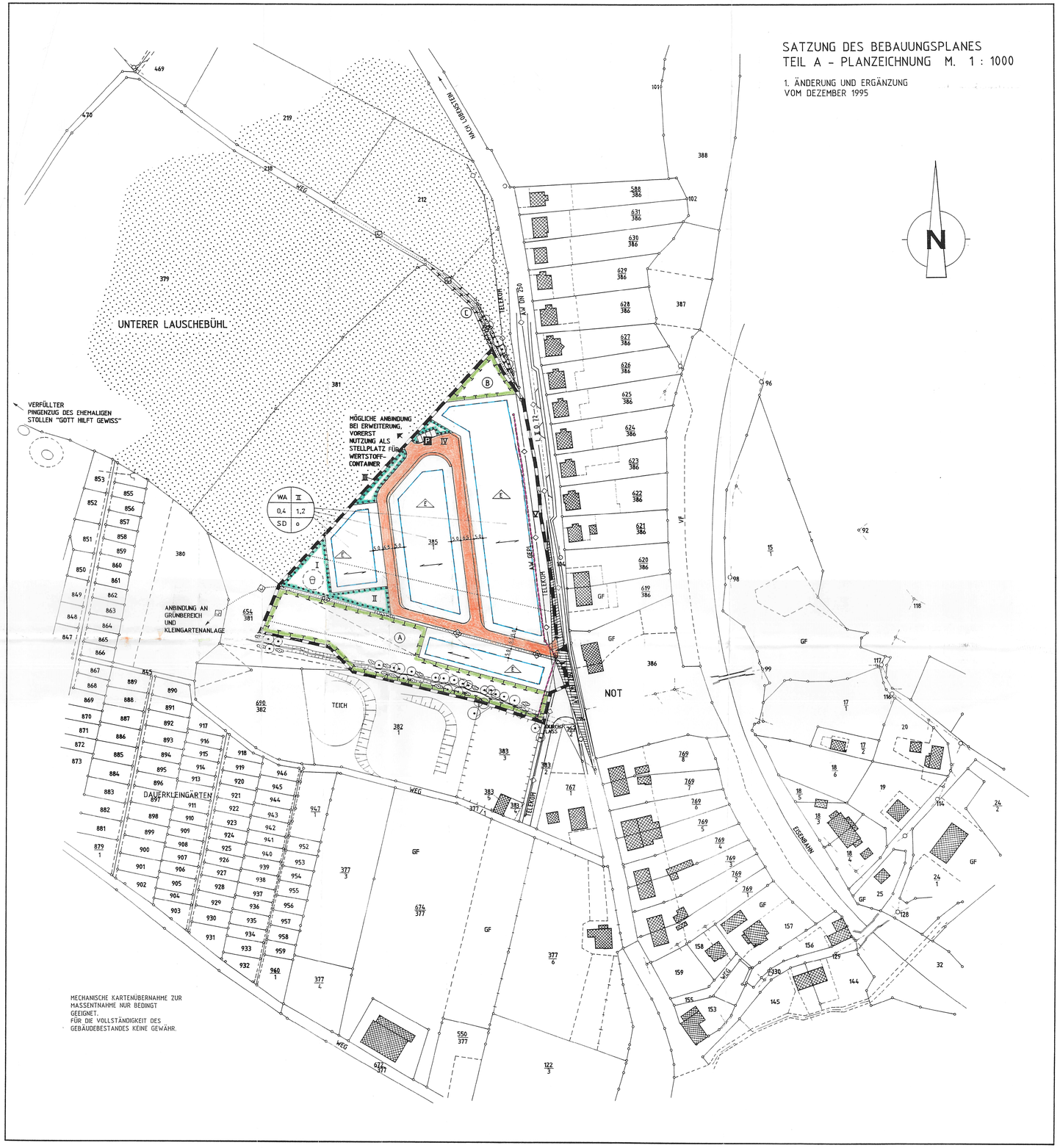

MECHANISCHE KARTENÜBERNAHME ZUR MASSENTNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET.
FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES GEBÄUDEBESTANDES KEINE GEWÄHR.

ZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

1.	ALLGE. WOHNGEBIET (§4 BAU NVO)
2.	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
3.	GRUNDFLÄCHENZAHL
4.	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
5.	SATTELDÄCHER ODER MODIFIZIERTE SATTELDACHKONSTRUKTIONEN
6.	OFFENE BAUWEISE (§9 ABS.1 NR.2 BAU GB) (§§ 22 UND 23 BAU NVO)

1	2	
3	4	
5	6	

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN URSPRÜNGLICHER KATASTERBESTAND
- VORHANDENE BEBAUUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- EINFAHRT
- EINFAHRTSBEREICH
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- HAUPTWANDERWEGE
- SPIELPLATZ
- ANGABE ÜBER HAUPTFIRSTRICHTUNG DER GEBÄUDE
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG (ÖFFENTLICH)
- ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- MARKIERUNG DER VORÜBERGEHEND FÜR PFLANZUNGEN DER BAUMSCHULE GENUTZTEN FLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ANFAHRSICHT
- AW GEPL. — MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE GEPLANTER VERLAUF DER ABWASSERLEITUNG FÜR OBERFLÄCHEN- UND DRAINAGEWASSER

NACHRICHTLICH ÜBERMITTELT:

- TELEKOM — HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG TELEKOM
- AW — ABWASSERLEITUNG

AUSGLEICHSMASSNAHMEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS

A	ZUSAMMENHÄNGENDE FLÄCHE IM SÜDEN DES BEBAUUNGSGEBIETES IM ANSCHLUSS AN DIE VORHANDENE ÖFFENTLICH GENUTZTE GRÜNFLÄCHE	3350 m²
B	DREIECKSFÖRMIGE FLÄCHE IM NÖRDLICHEN RANDBEREICH DES PLANUNGSGEBIETES ALS GESTALTUNG DES ÜBERGANGS ZUR FREIEN NATUR	410 m²
C	WIEDERBEGEHBARMACHUNG UND SCHAFFUNG DES ANSCHLUSSES AN DIE L II O 72 DES AN DER NORD-OSTGRENZE VERLAUFENDEN FLURWEGES	140 m²

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

- I — BEGRÜNUNG DES KINDERSPIELPLATZES
- II — BEGRÜNUNG DER GEMEINSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHE UND BEGLEITPFLANZUNG AM FUSSWEG
- III — BILDUNG DES RÄUMLICHEN ABSCHLUSSES AN DER FREIEN WESTSEITE
- IV — BEGRÜNUNG DER ÖFFENTLICHEN STELLFLÄCHEN UND DES CONTAINERPLATZES
- V — BEGRÜNUNG DES PRIVATEN GRÜNSTREIFENS AN DER L II O 72 IM RANDBEREICH DER PARZELLEN 1 - 6

VERFAHRENSVERMERKE BEBAUUNGSPLAN WOHNGEBIET "NOT" HARRA
- 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG VOM DEZEMBER 1995 -

BUNDESLAND:	THÜRINGEN
LANDKREIS:	SAALE-ORLA-KREIS
GEMEINDE:	HARRA
GEMARKUNG:	HARRA

1. Aufstellungsbeschluß über die vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Not", Harra

gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluß-Nr. 138-76/95 vom Gemeinderat Harra am 12.12.1995 gefaßt.

Harra, den 13.12.1995 — Siegelabdruck — Unterschrift Bürgermeister

2. Beteiligung des Grundstückeigners und einzelner Träger öffentlicher Belange an der vereinfachten Änderung und Ergänzung

Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 08.01.1996.

Harra, den 09.01.1996 — Siegelabdruck — Unterschrift Bürgermeister

3. Abwägung und Prüfung

Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung des Grundstückeigners und den Stellungnahmen einzelner Träger öffentlicher Belange sind in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.04.97 geprüft worden.

Harra, den 30.04.97 — Siegelabdruck — Unterschrift Bürgermeister

4. Satzungsbeschluß über die 1. Änderung und Ergänzung vom Dezember 1995

gemäß § 13 BauGB vom Gemeinderat gefaßt am 29.04.97
Beschluß-Nr. .....

Harra, den 30.04.97 — Siegelabdruck
ausgefertigt:
Harra, den 05.05.97 — Unterschrift Bürgermeister

5. Bekanntmachung

gemäß § 12 BauGB durch Bekanntmachung mit Aushang und mit Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Nr.: ..... ab 18.06.1997

Harra, den 30.06.1997. — Siegelabdruck — Unterschrift Bürgermeister

GEMEINDE HARRA

BEBAUUNGSPLAN WOHNGEBIET "NOT"

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG VOM DEZEMBER 1995
BETREFFS SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES TEIL A

GENEHMIGUNGSPLANUNG ☒

NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT GENEHMIGTEM BEBAUUNGSPLAN VOM 22.08.1995

VORHABEN-TRÄGER:	GEMEINDE HARRA
BAUTEIL:	PLANZEICHNUNG M 1 : 1000 SATZUNG - TEIL A UND TEIL B
PLANUNG:	ARCHITEKTEN- UND INGENIEURBÜRO LOBENSTEIN, GmbH POSTSTRASSE 22 07356 LOBENSTEIN
PLANER:	DIPL.-ING. CHRISTINE KRIEG, ARCHITEKT AK THÜRINGEN ARCH.-LISTEN NR. 0467 - 91 - 3 - A
AUFTRAGS-NR:	70/93

LOBENSTEIN, IM JANUAR 1995
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG VOM DEZEMBER 1995

ARCHITEKTEN- & INGENIEURBÜRO
LOBENSTEIN, GmbH
Poststraße 22 PSF 27
07356 Lobenstein
Telefon 03663-2024
Fax: 03663-2024

ARCHITEKTENKAMMER THÜRINGEN — KRIEG CHRISTINE — 0467-91-3-A — ARCHITEKTIN